

## **Antrag**

### **der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

#### **Klimakonferenz von Madrid – Klimaschutz international voranbringen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die 25. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (COP 25) findet in diesem Jahr vom 2. bis 13. Dezember 2019 in Madrid statt. Wie bei den vorhergehenden Klimakonferenzen von Marrakesch (2016), Bonn (2017) und Katowice (2018) wird es auch in Spanien um die Umsetzung des Übereinkommens von Paris gehen.

Bei der COP 21 im Jahr 2015 in Paris haben sich 197 Staaten auf ein völkerrechtlich verbindliches Klimaabkommen geeinigt. Ziel des Abkommens ist es, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, wenn möglich auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Im vergangenen Jahr in Katowice haben sich die Vertragsstaaten auf ein umfassendes Regelbuch zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris geeinigt. Auf dieser Grundlage wird von 2024 an weltweit nach gleichen Standards über Klimaschutzaktivitäten berichtet. Vor dem Hintergrund der bisher unzureichenden nationalen Klimaschutzziele haben die Vertragsstaaten zudem die Notwendigkeit bekräftigt, dass global mehr Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Dazu sollen die Pariser Vorschriften zur Vorlage oder Aktualisierung von Klimaschutzbeiträgen (Nationally determined contributions, NDCs) und zur Einreichung von Langfriststrategien im Jahr 2020 beitragen. Durch das in Katowice verabschiedete Regelbuch wird in Zukunft nachvollziehbar sein, wie sich die Emissionen aller Vertragsstaaten entwickeln, wie sich die selbstgesteckten Klimaziele zusammensetzen und welche Maßnahmen umgesetzt werden. Auch hinsichtlich der internationalen Klimafinanzierung wird vorhersehbarer und detaillierter berichtet. Neben der internationalen Transparenz zwischen den Ländern gibt es damit eine verbesserte Grundlage für die Planung von nationalen Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen durch ex-ante Berichterstattung der Klimafinanzierung. Alle fünf Jahre wird die Staatengemeinschaft nach einem klar festgelegten Prozess und auf einer soliden Informationsbasis eine globale Bestandsaufnahme vornehmen. Maßstab sind dafür die Ziele des Übereinkommens von Paris zu Treibhausgasminderung, Anpassung an Klimawandelfolgen und Umlenkung von Finanzflüssen in Einklang mit einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung.

Vom 21. bis 23. September 2019 fand in New York der Klimagipfel der Vereinten Nationen (VN) („Climate Action Summit“) auf Einladung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen António Guterres statt. Staats- und Regierungschefs aus über 60

Ländern sowie zahlreiche Vertreter von Unternehmen, Städten, Regionen, Entwicklungsbanken, Nichtregierungsorganisationen, indigenen Völkern und Jugendliche nahmen am hochrangigen Segment am 23. September 2019 teil. Der Generalsekretär António Guterres hatte die Teilnehmer zuvor aufgefordert, nicht mit einer allgemeinen Rede, sondern mit konkreten Plänen für Klimaschutz zum Gipfel beizutragen. Neben vielfältigen Initiativen ist ein wichtiges Ergebnis des Gipfels, dass 59 Länder eine Verbesserung ihrer Klimaschutzziele im nächsten Jahr ankündigten. Deutschland hat dazu beigetragen, indem es im Rahmen der NDC-Partnerschaft Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre NDCs zu verbessern. Außerdem kündigten neben Deutschland 65 weitere Länder an, das Ziel zu verfolgen, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Weitere elf Länder (inklusive Deutschland) verschrieben sich verstärktem nationalen Klimaschutz – insbesondere EU-Mitgliedstaaten, die sich wegen der laufenden Diskussion nicht direkt zum EU-NDC äußern konnten. Der Gipfel verschiebt so den Rechtfertigungsdruck zu den Ländern, die noch kein NDC-Update und noch keine Langfriststrategie angekündigt haben.

Die COP 25 in Madrid wird die Initiativen und Ankündigungen des Gipfels aufgreifen und das politische Momentum für die Vorlage verbesserter nationaler Klimaschutzbeiträge und Langfriststrategien im Jahr 2020 aufnehmen und weitertragen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen António Guterres hat angekündigt, persönlich insbesondere auf die großen Emittenten, die bisher noch keine Ankündigungen gemacht haben, einzuwirken.

Die Marktmechanismen (Artikel 6) sind das Element des Regelwerkes zum Übereinkommen von Paris, das in Madrid noch zu beschließen ist. Ziel von Deutschland und der EU ist es, für Umweltintegrität und Vereinbarkeit mit den Nachhaltigkeitszielen zu sorgen. In einem Drittland angestoßene und finanziell unterstützte CO<sub>2</sub>-Reduktionen sollten seriös auf die eigene Klimabilanz verbucht werden können. Dabei sind Doppelanrechnungen zu vermeiden. Weiter stehen u. a. eine Überprüfung des Internationalen Warschau-Mechanismus für klimawandelbedingte Verluste und Schäden, der gerade für Inselstaaten und die am wenigsten entwickelten Länder einen hohen Stellenwert hat, und eine Aktualisierung des Gender Aktionsplans auf der Agenda. Die Konferenz in Spanien will sich besonders auch der Verbindung von Ozeanen und Klimaschutz widmen.

Die Europäische Union ist weiterhin Taktgeber in der internationalen Klimapolitik. Die neu gewählte Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen hat in ihrer Agenda für Europa mit dem Titel „Eine Union, die mehr erreichen will“ angekündigt, in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit einen „Grünen Deal“ vorzulegen, der unter anderem klare Regeln zur Klimaneutralität Europas bis 2050 beinhaltet. Das europäische Klimaschutzziel von derzeit 40 Prozent Minderung bis 2030 gegenüber 1990 soll diesen Plänen zufolge angehoben werden. Zudem soll das bestehende Europäische Emissionshandelssystem beim Flugverkehr verschärft und das Emissionshandelssystem auf europäischer Ebene auf den Seeverkehr sowie auf die Sektoren Verkehr und Wärme ausgeweitet werden.

Deutschland geht mit gutem Beispiel voran und will zeigen, dass Klimaschutz und Wirtschaftswachstum keine Widersprüche, sondern miteinander vereinbar sind. Die Bundesregierung wird das Klimaziel von minus 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 so schnell wie möglich in den Jahren nach 2020 erreichen und die bestehende Klimaschutzlücke bis 2020 so weit wie möglich schließen. Das Klimaziel 2030, das eine Minderung von 55 Prozent vorsieht, soll in jedem Fall erreicht werden. Hierfür hat die Bundesregierung das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Entsprechende Gesetze und weitere Regelungen werden noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht. Dazu gehören das Bundes-Klimaschutzgesetz, das Brennstoffemissionshandelsgesetz, das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht. Ebenso werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die schrittweise Reduzierung der Koh-

leverstromung festgelegt, die auch ein konkretes Ausstiegsdatum aus der Kohleverstromung beinhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

auf internationaler Ebene

- sich dafür einzusetzen, dass weitere Vertragsstaaten, insbesondere die großen Treibhausgasemittenten, spätestens im Jahr 2020 aktualisierte Minderungsbeiträge (NDCs) unter dem Übereinkommen von Paris vorlegen, sowie Langfristpläne zur Erreichung von Klimaneutralität im Jahr 2050 entwickeln und spätestens im Jahr 2020 vorlegen. Hierzu sollten im Vorfeld der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die finanziellen und personellen Beiträge der Bundesregierung zur NDC-Partnerschaft gestärkt werden, um weitere Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Umsetzung ihrer Klimaziele zu unterstützen und somit klimaresiliente Entwicklungspfade und ambitioniertere Minderungsbeiträge im Kontext der Agenda 2030 zu ermöglichen. Gleichzeitig wird Deutschland mit gutem Beispiel vorangehen und seine internationale Zusammenarbeit an den NDCs der Partnerländer ausrichten;
- darauf hinzuwirken, dass die EU bis Ende 2019 das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 beschließt und auf dieser Grundlage Anfang 2020 eine langfristige EU-Klimastrategie an die Vereinten Nationen übermittelt. Außerdem sollte sich die EU darauf vorbereiten, ihr NDCs bis 2020 zu aktualisieren;
- sich für eine Vollendung der auf der COP 24 in Katowice verabschiedeten Detailregeln zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris einzusetzen. Ein Hauptaugenmerk soll auf der Ausgestaltung marktbasierter Kooperationsmechanismen zwischen den Vertragsparteien liegen, mit denen Minderungsbeiträge international übertragen werden können. Voraussetzung für solche Mechanismen müssen ein verlässliches Anrechnungssystem sein, das im Einklang mit den Vorgaben des Übereinkommens von Paris die doppelte Anrechnung von Zertifikaten im Geber- und im Nehmerland ausschließt sowie eine verlässliche Evaluierung der Wirksamkeit in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Reduktionen der finanzierten Projekte;
- die weitere Einbeziehung von nichtstaatlichen und subnationalen Akteuren, insbesondere auch von indigenen Völkern und deren Beiträge zur Biodiversität in den internationalen Klimaprozess im Rahmen der „Globalen Klimaaktions-Agenda“ und im Rahmen von Nachfolgeregelungen für die Zeit nach 2020 aktiv zu unterstützen, um international ehrgeizigeren und beschleunigten Klimaschutz umzusetzen;
- in diesem Kontext auch die Initiativen, die auf bzw. am Rande des Klimaaktionsgipfels vom 23. September 2019 in New York angekündigt wurden, zu berücksichtigen. Dies sind insbesondere das „Climate Action Enhancement Package“ der NDC-Partnerschaft, mit dem Partnerländer bei der Verbesserung ihrer NDCs unterstützt werden, die Multi-Partner-Initiative LUCI (Leadership for Urban Climate Investment), die Verkehrsinitiative ACT (Action towards Climate-Friendly Transport), die InsuResilience Global Partnership für Klimarisikofinanzierung und Versicherungen, die Förderung klimaresilienter Landwirtschaft unter der Globalen Anpassungskommission sowie die Bereitstellung von 200 Mio. Euro für das globale Programm zum Waldschutz;
- sich weiter für die jährliche Bereitstellung der 100 Mrd. US-Dollar der Industrieländer aus verschiedenen Quellen für die Klimafinanzierung in Entwicklungsländern ab 2020 einzusetzen und dafür zu werben, Deutschland zu folgen, das seinen

angemessenen Anteil bereits eingelöst hat. Zudem ist es notwendig, die Anstrengungen zur Mobilisierung von Privatkapital und dessen Anteil an dem 100 Mrd. US-Dollar-Ziel zu erhöhen. Gleichzeitig steht Deutschland zu der Vereinbarung des Übereinkommens von Paris, die 100 Mrd. US-Dollar-Zusage bis 2025 fortzuschreiben und ein neues Klimafinanzierungsziel post-2025 mit einer Untergrenze von 100 Mrd. US-Dollar festzulegen;

- sich dafür einzusetzen, dass alle Vertragsparteien die weltweiten Finanzmittelflüsse in Einklang bringen mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und einer klimaresistenten Entwicklung im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris, und in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, ein nachhaltiges Finanzwesen zu fördern;
- sich für eine, wie vom VN-Klimasekretariat für die COP 25 vorgesehene Förderung einer geschlechterspezifischen Perspektive in der Implementierung der Klimarahmenkonvention und des Übereinkommens von Paris einzusetzen. Das Engagement von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter bei internationalen Verhandlungen soll verbessert werden und zu einem geschlechtsspezifischen Ansatz, der ein entscheidendes Element bei der Gestaltung einer wirksamen Klimapolitik ist, beitragen;
- sich für das im Übereinkommen von Paris verankerte Prinzip der „Just Transition“ auszusprechen und die globalen Bestrebungen für eine gerechte und nachhaltige Strukturentwicklung, die die Menschen im Wandel mitnimmt, zu fördern;
- für nichtstaatliche Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu werben, insbesondere für Aktivitäten des Privatsektors, um gleichzeitig Klimaschutz und Entwicklung zu fördern. Die Allianz für Entwicklung und Klima soll in diesem Kontext als Plattform zusätzliches freiwilliges Engagement heben und die freiwilligen Kompensationsaktivitäten deutscher Unternehmen ausbauen;
- in Entwicklungs- und Schwellenländern intensiv für einen verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien zu werben. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sollten Entwicklungs- und Schwellenländer frühzeitig in einer nachhaltigen Transformation ihrer Energiesysteme unterstützt werden. Die Bundesregierung sollte sich noch stärker dafür einsetzen, dass dieser Prozess durch die multilateralen Entwicklungsbanken unterstützt und vorangetrieben wird. So können die Chancen des Klimaschutzes genutzt und die Abhängigkeit von kohlenstoffintensiven Energieträgern vermieden werden;
- sich dafür einzusetzen, dass die anstehende zweite Überprüfung des Internationalen Warschau-Mechanismus für Verluste und Schäden erfolgreich verläuft, damit das Thema noch stärker wahrgenommen wird und die wichtige Arbeit des Internationalen Warschau-Mechanismus besser von den relevanten Akteuren (international und national) aufgenommen wird, um vorausschauende Planung und den Umgang mit drohenden Klimarisiken zu verbessern;
- die Wirksamkeit und den Umfang der Unterstützung zur Anpassung an den Klimawandel zu überprüfen und die Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft bei Anpassungsbemühungen zu verstärken. Dabei soll die beim Klimagipfel vorgestellte Vision 2025 der InsuResilience Global Partnership zügig umgesetzt werden, um Risikofinanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken auszubauen und Lösungen für die aus dem Klimawandel und Naturkatastrophen entstehenden Risiken für die ärmsten und verwundbarsten Länder zu entwickeln. In diesem Rahmen sollen die Kooperationen mit der Versicherungswirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren vertieft werden, der Dialog der vulnerabelsten Entwicklungsländer (Vulnerable 20 Group) mit den G20 vorangetrieben werden und weitere Staaten für Umsetzungsbeiträge in der Global Risk Financing Facility (GRiF) der Weltbank gewonnen werden;

- weiterhin zur ebenfalls beim Klimagipfel vorgestellten Initiative der Globalen Anpassungskommission beizutragen, bis 2030 die Widerstandskraft von 300 Millionen Kleinbauern in Entwicklungsländern gegenüber dem Klimawandel zu stärken;
- sich für ein nach Möglichkeit global ausgerichtetes, zumindest die G20 umfassendes CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem oder die Vernetzung bestehender Emissionshandelsysteme einzusetzen;

#### auf europäischer Ebene

- sich mit den anderen Mitgliedstaaten für das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 unter Berücksichtigung sozialer und ökonomischer Aspekte einzusetzen;
- sich auf europäischer Ebene für eine ambitionierte Klimapolitik einzusetzen und gleichzeitig Strategien zur Erzielung konkreter technischer Fortschritte bei den für den Klimaschutz erforderlichen Innovationen zu entwickeln;
- sich für die Einführung eines europaweiten übergreifenden Zertifikatehandels für alle Sektoren einzusetzen, in dem das nationale Emissionshandelssystem aufgeht und bei den EU-Partnern entsprechend dafür zu werben;
- den Schiffsverkehr in den Europäischen Emissionshandel aufzunehmen;
- sich als Zwischenschritt zu einem europaweiten übergreifenden Zertifikatehandel für einen moderaten europäischen Mindestpreis im Europäischen Emissionshandel einzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Mobilisierung von Finanzmitteln für den Klimaschutz verstärken und damit weiterhin zum kollektiven Ziel der Industrieländer beitragen, gemeinsam bis 2020 und durchgehend bis 2025 jährlich 100 Mrd. US-Dollar aus verschiedenen Quellen zu mobilisieren;
- sich für die Schaffung eines Fonds für einen fairen Übergang einzusetzen, um Kohleregionen in der EU beim Ausstieg aus der Förderung und der Verstromung des fossilen Energieträgers zu unterstützen. Dazu auch den sozialen Dialog auf europäischer Ebene zu stärken, um Klimaanpassungen sozial zu gestalten;
- sich dafür einzusetzen, dass eine post-2020 EU-Waldschutz- und Wiederherstellungsstrategie sowie eine post-2020 EU-Artenschutzstrategie erarbeitet wird, um natürliche Senken (z. B. Wälder, Marschland, Moore) in der EU besser zu schützen und wiederherzustellen zu Gunsten des Klima- und des Artenvielfaltschutzes;

#### auf nationaler Ebene

- die bestehende Lücke zur Erreichung des Klimaziels 2020 so weit wie möglich zu schließen und das Klimaziel in den Jahren nach 2020 schnellstmöglich zu erreichen;
- das Klimaziel 2030 in jedem Fall zu erreichen. Hierfür ist das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung umzusetzen und die daraus resultierenden Gesetzentwürfe sind schnellstmöglich vorzulegen;
- den im Klimaschutzprogramm 2030 und im Bundes-Klimaschutzgesetz enthaltenen externen Expertenrat für Klimafragen, der aus Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Klimawissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Umweltwissenschaften sowie soziale Fragen besteht, zügig einzusetzen;
- den Anteil der erneuerbaren Energien netzsynchron bis 2030 auf 65 Prozent zu erhöhen und Akzeptanz für den Netzausbau zu schaffen. Dabei ist unser Grundsatz „nutzen statt abregeln“;
- die Sektorenkopplung voranzutreiben, um Strom in anderen Sektoren nutzen zu können, beispielsweise für die Elektromobilität und Wärmepumpen und gleichzeitig mit der Wasserstoffwirtschaft und Elektrolyseanlagen neue zukunftsfähige Wirtschaftszweige aufzubauen;

- im Gebäudebereich den Quartiersansatz und die serielle Sanierung mit Kopplung der Installation von erneuerbaren Energien voranzutreiben;
- durch wettbewerbsfähige Strompreise und Emissionshandel verbesserte Rahmenbedingungen für die Wasserstofftechnologie (Power-to-X sowie synthetische Kraftstoffe) zu schaffen und Deutschland zu einem weltweit führenden Standort für die Wasserstofftechnologie auf Basis erneuerbarer Energien zu machen;
- die Entwicklung von Alternativen zu Lithium-Ionen-Batterien voranzutreiben und Deutschland zu einem weltweit führenden Standort für die Batteriezellenproduktion zu machen;
- die Treibhausgasquote bei Kraftstoffen realistisch weiterzuentwickeln und die erheblichen Treibhausgasminierungspotenziale alternativer Kraftstoffe zu erschließen sowie die Anrechnung von Tierfetten auf die Treibhausgasquote zu prüfen;
- durch Maßnahmen im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft, z. B. zum Humusaufbau, zum Erhalt von Dauergrünland oder zum Schutz für Moorböden auch dazu beizutragen, bis 2050 weitgehend treibhausneutral zu sein;
- einen klimaneutralen Ausgleich für Dienstreisen des Deutschen Bundestages per Flugzeug oder Dienstwagen zu schaffen;
- wie beim Waldgipfel angekündigt, einen maßgeblichen Beitrag dazu zu leisten, die akuten Schäden im Wald zu bewältigen, geschädigte Wälder schnellstmöglich wieder zu bewalden, die Vermarktung und Nutzung von Holz zu erleichtern sowie die Wälder in Deutschland gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähiger zu machen.

Berlin, den 12. November 2019

**Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion**

**Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**



